

Begräbnis-Taren.

		Klasse			
		I.	II.	III.	IV.
Für Personen über 14 Jahren		M. 130	75	35	20
" "	von 6—14 Jahren	M. 100	65	30	15
" "	von 1—6 Jahre	M. 90	60	25	12
" "	bis zu 1 Jahre	M. 30	20	10	6

Gegen Bezahlung obiger Tare (Klasse I—IV) an die Stadtkasse wird übernommen: Die Geschäfte des Begräbnisfordners und Leichenmanns bezw. der Leichenfrau gemäß ihrer Dienstweisung. Ein Sarg nach der betr. Beerdigungsklasse aus dem städt. Sargmagazin in das Sterbehaus, Einlegen der Leiche und Befestigung des Sargbeckels. Das Verbringen der Leiche in das Leichenhaus. Aufstellung derselbst und Beerdigung derselben. Das Tragen des Kreuzes bis zum Grabe.

Den Angehörigen eines Verstorbenen ist es gegen Aufzahlung einer weiteren Tare gestattet, einen Sarg höherer Klasse bei der Beerdigung nach niedrigerer Klasse zu wählen.

In obigen Taren ist die Tare des Leichenschauers, welche 1 M. 60 Pf. beträgt, nicht inbegriffen und daher extra zu bezahlen, ebenso das Grabkreuz.

Kreuze sind in hinreichender Zahl im städtischen Sargmagazin ausgestellt und im Allgemeinen den vier Beerdigungsklassen entsprechend eingetheilt. Die Auswahl steht den Angehörigen frei. Eine Preisliste derselben liegt im Sargmagazin auf.

Für die Erlaubniß zur Aufstellung eines Grabdenkmals in den Reihen der allgemeinen Begräbnisstätten ist eine Tare von 10 Mark zu zahlen.

Für die Erwerbung eigenthümlicher Grabstätten sind folgende Taren zu entrichten

A. Familiengräber:

- 1) in den Feldern: für eine Grabstätte (Raum für zwei Särge) 45 M.
für jeden weiteren Platz (zu 1 Sarg weiter) 25 "
- 2) an den Wegen der Felder:
 - a. an den Hauptwegen (von Ost nach West) für eine Grabstätte (Raum zu 3 Särgen) 140 "
 - b. an den Nebenwegen (von Süd nach Nord) für eine Grabstätte (Raum zu 2 Särgen) 95 "
- 3) an den Umfassungsmauern: für eine Grabstätte zu 2 Särgen 150 "
für jeden weiteren Platz (zu 1 Sarg) weitere 55 "

B. Gruften.

- für eine Gruft mit Raum zu 4 Särgen 1800 M.
- " " solche " " " 2 " 1050 "

Auszug aus der Droschken-Ordnung.

§ 12 (Fahren nach der Zeit.)

Fahrzeit.		Einspänner.				Zweispänner.			
		1 u. 2 Persf.		3 u. 4 Persf.		1 u. 2 Persf.		3 u. 4 Persf.	
	Stunde	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
	1	—	50	—	90	—	70	1	—
	"	1	—	1	50	1	40	2	—
	"	1	50	2	—	2	—	2	80
1	"	2	—	2	50	2	60	3	40
1 1/4	"	2	40	3	—	3	20	4	10
1 1/2	"	2	80	3	50	3	80	4	70
1 3/4	"	3	10	4	—	4	30	5	30
2	"	3	40	4	50	4	80	5	80

jede weitere 1/3 Stunde 30 Pf. mehr. jede weitere 1/4 St. 40 Pf. mehr. jede weitere 1/4 Stunde 50 Pf. mehr.

